



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
3. Zustimmung zur Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Haßmersheim zum Einsatz der Hüffenhardter Standesbeamten im Standesamtsbezirk Haßmersheim im Verhinderungsfall
5. Einrichtung eines Bestattungsfeldes „Bestattung unter Bäumen“ im Friedhof Hüffenhardt
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Hauptamtsleitern Ernst erläutert den Sachverhalt.

Am 15.10.2020 hat der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Diese sahen unter anderem vor, mit dem Betriebsträger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu erhöhen.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen sollen sich dabei im Wesentlichen am Landesrichtsatz Baden-Württemberg orientieren. Die Elternbeiträge für die Betreuung der über 3-Jährigen entsprechen in Hüffenhardt im Wesentlichen dem Landesrichtsatz. Der Gemeinderat hielt es dennoch aufgrund

der Finanzlage für geboten, hier mit dem Träger über eine pauschale Erhöhung um 10 Euro pro Monat zu sprechen.

Anders ist die Situation bei der Betreuung der unter 3-Jährigen. Hier wird der Landesrichtsatz teilweise erheblich unterschritten. Schon bei den bisherigen regelmäßigen Erhöhungen der Elternbeiträge wurde eine Annäherung an den Landesrichtsatz angestrebt, d.h. die Erhöhung erfolgte jährlich bzw. zweijährlich überproportional zur von den kommunalen Landesverbänden und den Landeskirchen vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung. Nun erfordert aus Sicht der Gemeinde die finanzielle Situation eine deutlich beschleunigte Annäherung an den Landesrichtsatz.

Der Gemeinderat schlug vor, den Elternbeitrag für Kinder unter 3 Jahren in zwei Schritten pro Jahr um max. 30 Euro zu erhöhen, bis der Landesrichtsatz erreicht ist (nach Vorausberechnung 2024) Der derzeitige Elternbeitrag, der Beitrag nach Landesrichtsatz, die Differenz und die vorgeschlagenen Erhöhungen der Monatsbeiträge ergeben sich aus der beigefügten Tabelle. Aufgrund der Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt soll der maximale Erhöhungsbetrag von 30 Euro nur bei Familien mit einem Kind unter 18 Jahren zum Tragen kommen, die Erhöhungsbeiträge für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren liegen darunter.

In der Kindergartenkuratoriumssitzung am 07.12.2021 verständigte man sich darauf, den Gremien folgende weitere Vorgehensweise vorzuschlagen:

Die Elternbeiträge werden für die Betreuung der über 3-Jährigen 2021 einmalig pauschal um 10 Euro und für die unter 3-jährigen künftig jeweils zum 01.03. und zum 01.09. eines Jahres erhöht. Der Gemeinderat hatte den 01.01. und den 01.09. vorgeschlagen. Die Kirchengemeinde präferiert eine Erhöhung jeweils zum 01.03., da erfahrungsgemäß die Haushaltskasse der Familien im Januar/Februar durch zahlreiche Jahresrechnungen ohnehin belastet ist.

In einem ersten Schritt will die Kirchengemeinde die Erhöhung zum 01.03.2021 in der 3. KW beschließen. Nach Festlegung der Landesrichtsätze durch die kommunalen Landesverbände und die 4-K-Konferenz soll dann die Erhöhung zum 01.09.2021 beschlossen werden.

Künftig sollen die Erhöhungen immer von Jahr zu Jahr beschlossen werden, wobei den Eltern aber von Beginn an die weiteren Auswirkungen erläutert werden sollen.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Pfarrer Ziegler nimmt für den Träger, die evangelische Kirchengemeinde Hüffenhardt, Stellung zur geplanten Erhöhung, die zwar bedauert wird, aber die Notwendigkeit werde aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde anerkannt.

Bürgermeister Neff lässt über die Punkte a. und b. des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartengebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt zum 01.03.2021 wie folgt zu:

a.	
Elternbeiträge ü3	
1. Kind	173 €
2. Kind	137 €
3. Kind	95 €
4. und jedes weitere Kind	39 €
- einstimmig -	
b.	
Elternbeiträge u 3	
1. Kind	314 €
2. Kind	243 €
3. Kind	168 €
4. und jedes weitere Kind	68 €

- einstimmig -

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in der Sitzung am 19.11.2020 beschäftigt, auf die Vorlage und auf die grundsätzlichen Ausführungen zu den Hintergründen wird verwiesen.

Der Gemeinderat hatte damals den vom Kindergartenkuratorium aufgestellten Kriterien grundsätzlich zugestimmt, wollte diese aber um folgenden Passus ergänzt haben: „Bei Neuzuzügen werden erst nach 6 Monaten Sperrfrist pro Monat der Aufnahme auf der Warteliste 1 Punkt vergeben.“

Mit dieser Ergänzung wollte der Gemeinderat dem zeitlichen Aspekt ein höheres Gewicht verleihen, d.h. Eltern, die schon längere Zeit auf einen Betreuungsplatz warten, sollten gegenüber neu zugezogenen Familien einen Vorteil erhalten. Da die Wartelistekriterien zwischen politischer Gemeinde und Kirchengemeinde als Betriebsträger abgestimmt werden müssen, wurde der Beschluss mit der gewünschten Änderung der Kirchengemeinde mitgeteilt. Die Kirchengemeinde lehnt die Änderung ab mit der Begründung, dass neuzugezogene Eltern nicht schlechter gestellt

werden sollten als „alteingesessene“ Familien. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde sah Anhaltspunkte für eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Laut Betriebskostenvertrag werden die Aufnahmekriterien vom Kirchengemeinderat beschlossen, der Gemeinderat der politischen Gemeinde hat hier lediglich das Recht, zuzustimmen oder abzulehnen. Selbstverständlich sollten Änderungsvorschläge, wie im vorliegenden Fall geschehen, im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde vorgebracht und im Konfliktfall tragfähige Kompromisse gefunden werden können.

In der Kuratoriumssitzung am 07.12.2020 einigte man sich auf folgenden Kompromiss: Pro angefangene 3 Monate auf der Warteliste wird ein Punkt vergeben. Dies gilt auch für Neuzuzüge ab dem Tag des Zuzugs. Bei gleicher Punktzahl soll ein Vorrang der früheren konkreten Anmeldung gelten.

Besprochen wurde mit der Kirchengemeinde auch der Zeitpunkt, an dem frühestens eine Zusage an die Eltern erfolgen kann. Klar ist, dass die Eltern eine möglichst frühe Sicherheit wünschen. Die Kirchengemeinde kann aber aus organisatorischen Gründen eine Zusage frühestens 2 Monate vor dem definitiv beantragten Aufnahmetermin geben. Der Träger beabsichtigt, spätestens im April den Bedarf für das im September des gleichen Jahres beginnende Kindergartenjahr bei den Eltern abzufragen. Diese Abfrage soll mehrmals im Jahr zu verschiedenen Eintrittsterminen erfolgen.

Die Kirchengemeinde führte ferner aus, dass es bei den Eltern bzw. in der Einwohnerschaft und demzufolge auch im Gemeinderat anscheinend Missverständnisse zur Anmeldung in den Kitas gibt. Dies liegt möglicherweise auch an misszuverstehenden Begrifflichkeiten („Anmeldeliste“), die lediglich eine Bedarfsmeldeliste sei. Natürlich ist der Kirchengemeinde daran gelegen, möglichst frühzeitig Bescheid zu wissen, ob und wann ein Kind in die Einrichtung kommt, um planen zu können. Mit der entsprechenden Mitteilung an den Träger ist jedoch nicht automatisch eine Zusage oder eine Platzgarantie verbunden. Das ist bis zu 3 Jahre im Voraus gar nicht möglich. Dies wird den Eltern auch mitgeteilt.

Die vom Gemeinderat angeregte Erweiterung der Kriterien Ausbildung und Selbstständigkeit auch bei Elternpaaren, die in Vollzeit arbeiten und Selbstständigkeit bei Eltern, die beide in Teilzeit arbeiten wird vom Kuratorium ohne weitere Aussprache akzeptiert, sie entspricht Sinn und Zweck der Festlegung und dient lediglich zur Klarstellung.

Nicht eindeutig geklärt werden konnte in der Kuratoriumssitzung, ob eine Bescheinigung des Jugendamts über das Vorliegen besonderer Dringlichkeit nach § 8 SBG VIII alle anderen Kriterien „verdrängt“ und ein betroffenes Kind in jedem Fall vorrangig aufgenommen werden muss. Mittlerweile liegt eine Stellungnahme des Jugendamtes vor, eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt es für den Träger nicht, obwohl ein solcher Vorrang aus Sicht des Jugendamts natürlich wünschenswert wäre. Der Kirchengemeinderat beließ es in seiner Entscheidung bei der bisherigen Punktevergabe (siehe Fragebogen). In seiner Sitzung hat der Kirchengemeinderat ferner eine Regelungslücke entdeckt. Es geht um die Fallkonstellation, wenn ein Elternteil Vollzeit und der andere Elternteil Teilzeit arbeitet. Die zu vergebende Punktzahl soll nun vom Kindergartenkuratorium festgesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, hier ebenfalls die Entscheidung dem Kuratorium zu überlassen.

Der Fragebogen zu den Aufnahmekriterien ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Pfarrer Ziegler erläutert die Warteliste und weist darauf hin, dass parallel dazu Planungen zur Erweiterung der Kita Hüffenhardt weitergeführt werden, um die erforderlichen Plätze auch in Zukunft zur Verfügung stellen zu können.

Gemeinderat Siegmann verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung. Aus einer Stellungnahme des EOK zieht er den Schluss, dass diese dem Gemeinderat gar nicht zugestanden hätte. Er ist aber der Meinung, dass in der Kuratoriumssitzung ein Kompromiss gefunden wurde, dem beide Vertragspartner zustimmen können. Er bittet darum den Betriebskostenvertrag, in dem auch die Zuständigkeiten der Vertragspartner geregelt sind, allen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt zu.

-einstimmig-

Zu Punkt 4:

Hauptamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Auf Wunsch der Gemeinde Hüffenhardt wurde 2017 ein Vertrag zur Verhinderungsstellvertretung mit der Gemeinde Haßmersheim abgeschlossen. Die Verhinderungsstellvertretung bezieht sich auf Notfälle, in der Regel die Eintragung von Sterbefällen, eventuell auch die Ausstellung dringender Personenstandsunterlagen. Trauungen sind mit Ausnahme von Nottrauungen, die äußerst selten vorkommen, planbar. Geburten kommen in Standesamtsbezirken ohne Geburtskrankenhaus ebenfalls nur vereinzelt vor. Die sonstigen Standesamtsaufgaben wie Fortführung der Register, Mitteilungsdienste, Kirchenaustritte und reguläre Trauungen etc. sind nicht Gegenstand des Vertrags.

Bisher war der Vertrag einseitig abgefasst, d.h. die Haßmersheimer Standesbeamten können in Hüffenhardt die Vertretung übernehmen, umgekehrt nicht. Mittlerweile besteht in Haßmersheim eine ähnliche Situation wie in Hüffenhardt vor 3 Jahren. Lediglich eine Mitarbeiterin verfügt über die erforderliche Qualifikation, fällt diese aus, ist eine Sachbearbeitung nicht möglich. In Haßmersheim soll so schnell wie möglich für Abhilfe gesorgt und Mitarbeiter entsprechend qualifiziert werden. Gleichzeitig hat Haßmersheim darum gebeten, den einseitig abgefassten Vertrag so abzuändern, dass eine gegenseitige Stellvertretung gewährleistet ist.

Ein finanzieller Ausgleich ist zunächst nicht angedacht. Ein Kostenausgleich kann vereinbart werden, sollte die tatsächliche Inanspruchnahme den geschätzten Zeitaufwand für die Vertretung deutlich übersteigen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Haßmersheim zur Verhinderungsstellvertretung im Standesamt (gegenseitige Vertretung statt bisher einseitige Vertretung zugunsten Hüffenhardts) und der Bestellung der Hüffenhardter Hauptstandesbeamten als Verhinderungsstellvertreter im Standesamtsbezirk Haßmersheim zu.

- **Einstimmig** -

Zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Wandel der Bestattungskultur in Deutschland weg von der traditionellen Erdbestattung hin zu vermehrten Feuerbestattungen und Urnenbeisetzungen hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in einer größeren Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen wie Bestattung unter Bäumen in kommunalen Friedhöfen geäußert. Damit ist einerseits die alternative Bestattungsform möglich, anders als bei Konzepten wie Friedwald oder Ruhehain bleibt aber der für die Hinterbliebenen wichtige Bezug zum Heimatort und die räumliche Nähe zum Wohnort erhalten.

Eine Bestattung unter Bäumen ist in Hüffenhardt derzeit nur auf dem Friedhof Kälbertshausen möglich. Dort wurde vor einigen Jahren ein entsprechendes Grabfeld angelegt. Der Bedarf besteht aber auch im Ortsteil Hüffenhardt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, ein nordöstlich von der Friedhofskapelle gelegenes Grabfeld für Urnenbestattungen unter Bäumen vorzusehen (gelb markierte Fläche, Anlage zum Protokoll). Das Grabfeld mit ca. 130 m² war bis vor kurzem noch mit Gräbern aus früheren Erdbestattungen belegt, die aber mittlerweile bis auf ein Grab nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit abgeräumt wurden. Dort sollen zunächst zwei Bäume gepflanzt werden, sobald das noch vorhandene Grab 2022 abgeräumt wird, ist die Anpflanzung eines weiteren Baumes geplant.

Die Anlegung weiterer Zwischenwege ist aufgrund der Lage des Grabfeldes nicht erforderlich.

Das Grabfeld ist für ein Bestattungsfeld unter Bäumen gut geeignet, da es sich um einen abgegrenzten Bereich handelt und weitere Abtrennungen z.B. durch Hecken oder sonstige Anpflanzungen nicht notwendig sind. Da das „klassische“ Urnengrabfeld an anderer Stelle angelegt wurde und dort auch ausgebaut werden soll, und sich das Feld für Erdbestattungen nur bedingt eignet, wäre ein Bestattungsfeld unter Bäumen die ideale Verwendung für diese Fläche.

Die Errichtung eines Gedenksteins wie im Friedhof Kälbertshausen zur Anbringung der Gedenkplaketten mit Namen und Daten der Bestatteten ist vorgesehen, wobei es sich nicht um eine identische Stele handeln muss. Eine andere Ausgestaltung des Gedenksteins oder eine andere Form/Materialien sind denkbar. Für die Maßnahme sollen im Haushalt 2021 2.000 Euro eingestellt werden.

Gemeinderat Geörg begrüßt das Vorhaben, die Bestattungsart „unter Bäumen“ werde in Kälbertshausen gut angenommen.

Gemeinderat Müller ist ebenfalls der Auffassung, dass ein Bedarf für diese Bestattungsform auch in Hüffenhardt da sei. Auf seine Frage, wie viele Urnen im neuen Grabfeld bestattet werden können, antwortet Ortsbaumeister Hahn, dass dort mindestens 100 Urnen beigesetzt werden können. Er bestätigt die gute Annahme in Kälbertshausen.

Gemeinderätin Rieger ist der Meinung, dass die Fläche sehr klein sei. Sie hält die südöstlich gelegene Freifläche für besser geeignet, dort könnte auch eine Ruhebänk aufgestellt werden. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dies sei auch bei der vorgeschlagenen Fläche ohne weiteres möglich. Er plädiert dafür, den freien Platz vor der Friedhofskapelle nicht zu verplanen, um nicht sämtliche Alternativen zu verbauen. Er hält den begrenzten Bereich für sehr gut geeignet. Die Felder für traditionelle Urnengräber liegen an anderer Stelle, dort ist ebenfalls Zug um Zug eine Erweiterung

notwendig, so dass auch in unmittelbarer Nachbarschaft kein Bestattungsfeld unter Bäumen angelegt werden sollte. Mit Ausnahme des großen Platzes vor der Aussegnungshalle sei diese Fläche der einzige freie Platz, der zur Verfügung stehe.

Gemeinderat Prior bemängelt ein fehlendes Gesamtkonzept für den Friedhof und auch für dieses Grabfeld fehle es an Ideen und einer ausgearbeiteten Planung. Bürgermeister Neff erklärt hierzu, dass es in der heutigen Sitzung um eine Festlegung des Standorts gehe, eine weitere Planung kann erst erfolgen, wenn die Frage des Standorts geklärt ist.

Gemeinderat Geörg hält den vorgeschlagenen Standort für am besten geeignet, der gegenüberliegende Platz sollte frei bleiben, gerade bei großen Beerdigungen ist er ideal.

Gemeinderat Hagendorn spricht sich für eine Festlegung des Standorts aus, wünscht aber ebenfalls eine genauere Konzeption.

Gemeinderat Siegmann sieht Bedarf für die Maßnahme. Ihm persönlich gefalle der Platz nicht. Er hält andere Standorte für besser geeignet, z.B. gegenüber dem Urnengrabfeld. Ortsbaumeister Hahn möchte diesen Platz als Erweiterung für die klassische Urnenbestattung freihalten.

Bürgermeister Neff widerspricht der Äußerung von Gemeinderat Siegmann, der Gemeinderat habe noch nicht über das Projekt gesprochen, weder bei der Klausurtagung noch bei der Begehung.

Gemeinderat Hagner findet eine Gesamtkonzeption gut, aber wenn man wisse, dass diese in den nächsten Jahren nicht umgesetzt werden könne sei sie nicht sinnvoll. In einigen Jahren könne die Situation sich wieder ganz anders darstellen.

Gemeinderat Prior meint dazu, dass das Argument, die Gemeinde habe kein Geld, hier nicht stichhaltig sei. Für die Verstorbenen müssen Mittel bereitgestellt werden. Er sieht an anderer Stelle Einsparungsmöglichkeiten.

Gemeinderat Müller plädiert für eine schnelle Umsetzung, der Platz sei geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Bestattungsfeldes „Bestattung unter Bäumen“ im Friedhof Hüffenhardt wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

Zu Punkt 6:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2020 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:

Herr Andreas Dziuba wurde befristet als Krankheitsvertreter für einen erkrankten Mitarbeiter im Bauhof eingestellt.

Der Stundung einer Gewerbesteuvorauszahlung für das Jahr 2020 wurde zugestimmt.

Der Verkauf eines Grundstücks im Henkert wurde beschlossen.

Zu Punkt 7:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- ELR – Programmentscheidung für 2021
Hüffenhardt ist mit zwei privaten Maßnahmen berücksichtigt worden, eine Maßnahme in Hüffenhardt und eine in Kälbertshausen
- Die Aussetzung der Kita-Beiträge für Februar mit Ausnahme der Notbetreuung wurde mit dem Träger vereinbart. Das Land BW übernimmt 80 % der Kosten; 20 % tragen die Kommunen.
- Eine ehrenamtliche Unterstützung für die Terminbuchung von Impfterminen online über die

Vermittlung Gemeinde konnte organisiert werden.

- Alubänder Straßenbeleuchtung Kälbertshausen, Lindenstraße: eine Reklamation ist erfolgt, die Netze BW hat Überprüfung und einen Lösungsvorschlag bis April zugesagt.
- Kantstraße Erweiterung: Ein Lärmgutachten zur Deponie Kantstraße wurde von einer beteiligten Behörde gefordert und mittlerweile in Auftrag gegeben, das Honorar beträgt 2.700 Euro netto. In der Sitzung im März wurde die weitere Beschlussfassung zur Erweiterung der Kantstraße anvisiert.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Mittwoch, den 24. Februar 2021

Zu Punkt 8:

Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung der Wortmeldungen wurden nicht erteilt.